

STADTVERWALTUNG

öffentliche Bekanntmachung – Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ebersbach-Neugersdorf, den 30.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Abwägung der Stellungnahmen nach erfolgter Auslegung des

1. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neugersdorf R.-Breitscheid-Straße/Hauptstraße“

1. Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 folgenden Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen nach erfolgter Auslegung des 1. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neugersdorf R.-Breitscheid-Straße/ Hauptstraße“ (Beschluss-Nr.: 2021/44) gefasst:
 1. Die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neugersdorf R.-Breitscheid-Straße/ Hauptstraße“ in der Planfassung vom Juli 2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nach erfolgter Abwägung durch den Stadtrat mit den Ergebnissen gemäß Anlage zum Beschluss 2021/44 abschließend bearbeitet.
 2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 3. Bei den Stellungnahmen der Öffentlichkeit erfolgt die Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss (2021/44/STR) bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf. Über diese Möglichkeit ist durch Veröffentlichung im Spreequellboten und auf der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu informieren.
2. Entsprechend Beschluss-Nr. 2021/44 der Stadt Ebersbach-Neugersdorf erfolgt bei den Stellungnahmen der Öffentlichkeit die Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss-Nr.: 2021/44/STR bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf. Begründung: Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Abwägung ermöglicht wird.

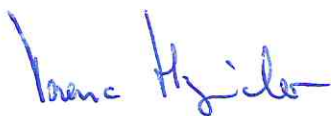
Die Einsichtnahme ist mit Datum der Veröffentlichung dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, 2.OG Bauamt in 02730 Ebersbach-Neugersdorf möglich.

Die Einsichtnahme kann zu den nachstehenden Zeiten erfolgen:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir um vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme.

Telefon: 03586 763252
E-Mail: bauamt@egersbach-neugersdorf.de



Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

